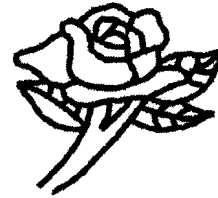


SPD-Fraktion Neuberend

Peter Paustian
Fraktionsvorsitzender
Teichstraße 30
Tel. 04621/999380
E-Mail: p-h-paustian@foni.net



Neuberend, den 26. Mai 2009

An die
Gemeinde Neuberend
Herrn Bürgermeister Hans Helmut Guthardt

Betr.: Bau einer Altenwohnanlage
Bezug: Beschluss des Bauausschusses vom 19. Februar 2009

Vorschläge der SPD-Fraktion für die Beratung im Bauausschuss am 29. Mai 2009
zum Bau einer Altenwohnanlage in Neuberend:

1. Die Altenwohnanlage soll im B-Plan-5-Gebiet errichtet werden.
Durch Verhandlungen mit der Landgesellschaft soll versucht werden, einen günstigen Grundstückspreis zu erzielen.
2. Die Grundstücksgröße ist so zu bemessen, dass später je nach Bedarf eine Erweiterung der Anlage möglich ist.
3. Die Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes ist in Auftrag zu geben.
4. Die Mittel für den Bau der Altenwohnanlage sind im Haushalt 2009 bereitzustellen.
Sie sollen der Rücklage entnommen werden.
5. Der Bau der Altenwohnanlage erfolgt durch die Gemeinde Neuberend.
Die Anlage bleibt in ihrem Eigentum.
Die Vergabe der Wohnungen erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde Neuberend
In erster Linie sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuberend zu berücksichtigen.
Der Bürgermeister und/oder sein Stellvertreter entscheiden über die Vergabe und unterrichten die Gemeindevertretung entsprechend.
Eine Gesellschaft ist mit der Verwaltung der Anlage zu beauftragen.
6. Ein Antrag auf Förderung der Altenwohnanlage ist beim Innenministerium zu stellen.
7. Ein Architekturbüro ist mit der Planung, der Ausschreibung der Gewerke und der Bauüberwachung zu beauftragen.

8. Die Altenwohnanlage soll eingeschossig und behindertengerecht nach den geltenden Vorschriften erstellt werden; wobei zu jeder Wohnung eine Terrasse gehören soll.

Für jede Wohnung ist im Bodenbereich eine kleine, einfache Abstellmöglichkeit vorzusehen.

9. Es muss sichergestellt werden, dass ein barrierefreier Zugang vom Parkplatz zu den Wohnungen gewährleistet ist.

Alle Wohnungen sind barrierefrei zu erstellen.

10. Die Altenwohnanlage soll zunächst aus 2 Wohnungen der Größe 65 qm für Ehepaare und aus 6 bis 8 Wohnungen der Größe 45 qm für Einzelpersonen bestehen.

11. Möglichkeiten einer Passiv-Bauweise sind zu prüfen und entsprechende Zuschüsse bei der Energieagentur zu beantragen.

12. Einbau einer Fußbodenheizung in allen Räumen, wobei im Wohnzimmer ein zusätzlicher Heizkörper vorzusehen ist.

Der Bodenbelag soll aus freundlichen, nicht zu hellen, Fußbodenfliesen bestehen.

13. Das Bad ist mit einer größeren behindertengerechten Dusche auszustatten, in der auch 2 Personen Platz haben. Die Möglichkeit des Einbaus eines kippbaren Spiegels ist zu prüfen, damit Rollstuhlfahrer diesen auch benutzen können.

14. Beim Bau der Altenwohnanlage ist darauf zu achten, dass **kein Notrufsystem eingebaut wird. Hierfür müssen die Bewohner mtl. 50,- € bezahlen.** Im Falle der Inanspruchnahme der Notrufzentrale kämen hierfür noch zusätzliche Kosten dazu.

Ein Notrufsystem am Handgelenk oder an einer Kette um den Hals ist daher sinnvoller.

15. Den Bewohnern soll die freie Wahl der Inanspruchnahme eines Pflegedienstes ermöglicht werden.

16. Eine Fläche zum Verweilen der Bewohner und ihrer Besucher im Freien soll angelegt werden.

17. Verbrauchszähler für Strom, Wärme und Frischwasser in jeder Wohnung.

18. Einbau eines gasbetriebenen Brennwertkessels für die Heizungsanlage.

Vorgeschlagen werden zwei kleinere Kessel, damit bei evtl. Störungen der zweite Kessel die Versorgung übernehmen kann.

19. Versorgung der Wohnungen für den Betrieb der Fernsehgeräte über eine Antenne, um zu vermeiden, dass auf jeder Terrasse eine Schüssel montiert wird.

gez. Peter Paustian